VR-07 (V-103)-222 Migrations- und Asylpolitik: Zurück zur Vernunft

Antragsteller*in: Karl-Wilhelm Koch (KV Vulkaneifel)

Änderungsantrag zu VR-07 (V-103)

Von Zeile 221 bis 223:
schweren Straftätern oder religiösen Extremisten muss der Rechtsstaat hart durchgreifen. Unser ~~Rechtsstaat~~Staat muss alle rechtsstaatlichen Möglichkeiten ausschöpfen, um zu verhindern, dass von diesen Menschen weiterhin eine Gefahr ausgeht. Diese stehen in ausreichendem Maß zur Verfügung! Abschiebung in Unrechtsstaaten wie Syrien oder Afghanistan – egal ob die abgeschobenen (wegen schwerer Straftaten verurteilte) Straftäter dort gefeiert oder zum Tode verurteilt werden – sind nach unserem Rechtssystem schlicht nicht zulässig. Wir bedauern, dass dies unter unserer Regierungsbeteiligung bereits erfolgt ist und werden weiterem derartigen Unrecht nicht zustimmen. Deutschland ist und bleibt ein Rechtsstaat! Straftäter werden hier vor Gericht gestellt, verurteilt und verbüßen ihre Strafe. Nur dann, wenn sie aus einem funktionierenden Rechtsstaat stammen – und das sind weder Syrien noch Afghanistan – können sie in Absprache mit der dortigen Regierung zur Verbüßung ihrer Strafe in ihre Heimatländer überführt werden.

Begründung

Abschiebungen in Staaten mit Unrechtsregimen oder sog. "Failed States" entbehren in Deutschland jeglicher Rechtsgrundlage. In Deutschland gilt das Rechtsstaatsprinzip, dagegen sind diese Abschiebungen ein grober Verstoß.

weitere Antragsteller*innen

Hans Schmidt (KV Bad Tölz-Wolfratshausen); Detlef Wilske (KV Berlin-Lichtenberg); Anna Katharina Boertz (KV Celle); Andreas Kleist (KV Coburg-Land); Christopher Stark (KV München); Wolf-Christian Bleek (KV Starnberg); Angela Büttner (KV München); Ralf Henze (KV Odenwald-Kraichgau); Sabine Miksa (KV München); Thomas Wolff (KV Berlin-Charlottenburg/Wilmersdorf); Bettina Deutelmoser (BV Bundesverband); Ulrich Kraft (KV Berlin-Reinickendorf); Kajo Aicher (KV Bodenseekreis); Walter Zuber (KV Aurich-Norden); Gernot Schulmeister (KV Main-Kinzig); Klemens Griesehop (KV Berlin-Pankow); Philipp Schmagold (KV Plön); Kathrin Weber (KV Bielefeld); Andreas Müller (KV Essen); sowie 40 weitere Antragsteller*innen, die online auf Antragsgrün eingesehen werden können.